



Kapitel 5

Rechtliche Rahmenbedingungen

Multiple-Choice-Aufgaben mit Lösungen · 79 Aufgaben

Geprüfte Industriefachwirte (IHK) · Rahmenplan 7.5 Spezielle Rechtsaspekte einordnen

fachwirt24.de

So arbeitest du: Jede Aufgabe hat genau **eine** richtige Antwort. Kreuze sie an, ohne vorher ins Buch zu schauen. Die Lösungen mit kurzer Erklärung findest du ab Seite „**Lösungen**“ am Ende. Alles, was du falsch hattest, wiederholst du im Arbeits- und Übungsbuch, Kapitel 5, Seite 141 bis 161, mit Lern- und Übungsteil ab Seite 151. Die Aufgaben folgen der Gliederung des Buchs.

5.1 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb

1 Wen schützt das UWG nach § 1?

- A ☐ nur den Staat vor Steuerausfällen
- B ☐ nur die Mitbewerber
- C ☐ Mitbewerber, Verbraucher, sonstige Marktteilnehmer und die Allgemeinheit
- D ☐ nur die Verbraucher

2 Was regelt der Anhang zu § 3 Abs. 3 UWG („schwarze Liste“)?

- A ☐ geschäftliche Handlungen, die stets unzulässig sind
- B ☐ erlaubte Werbeformen
- C ☐ die Liste der abmahnberechtigten Verbände
- D ☐ Bußgelder des Bundeskartellamts

3 Ein Onlineshop hat kein Impressum. Welcher UWG-Tatbestand liegt nahe?

- A ☐ Mitbewerberschutz nach § 4 UWG
- B ☐ vergleichende Werbung nach § 6 UWG
- C ☐ Rechtsbruch nach § 3a UWG
- D ☐ aggressive Handlung nach § 4a UWG

4 Eine Influencerin präsentiert einen bezahlten „Vino“ ohne Kennzeichnung als Werbung. Was liegt vor?

- A ☐ unzumutbare Belästigung
- B ☐ Irreführung durch Unterlassen nach § 5a UWG
- C ☐ zulässige Meinungsäußerung
- D ☐ Kartellverstoß nach § 1 GWB

- 5 Wann ist Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern erlaubt?**
- A ☐ nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung
 - B ☐ bei mutmaßlicher Einwilligung
 - C ☐ immer zwischen 8 und 20 Uhr
 - D ☐ wenn der Verbraucher nicht ausdrücklich widersprochen hat
- 6 Welche Aussage zur E-Mail-Werbung ist richtig?**
- A ☐ Ein Hinweis im Impressum ersetzt die Einwilligung.
 - B ☐ Sie braucht in der Regel eine vorherige ausdrückliche Einwilligung, auch im B2B-Geschäft.
 - C ☐ Sie ist nur gegenüber Verbrauchern geregelt.
 - D ☐ Im B2B-Geschäft ist E-Mail-Werbung ohne Einwilligung immer erlaubt.
- 7 Welche Voraussetzung gehört NICHT zur Bestandskundenausnahme nach § 7 Abs. 3 UWG?**
- A ☐ Es wird nur für eigene ähnliche Waren geworben.
 - B ☐ Der Kunde wird auf sein jederzeitiges Widerspruchsrecht hingewiesen.
 - C ☐ Die Adresse wurde beim Verkauf einer Ware erhalten.
 - D ☐ Der Kunde hat mindestens dreimal gekauft.
- 8 Nordwest will den „Vino“ ab Oktober 2026 als „umweltfreundlich“ bewerben. Was gilt?**
- A ☐ Erlaubt, wenn die Emissionen kompensiert werden.
 - B ☐ Allgemeine Umweltaussagen ohne anerkannte hervorragende Umweltleistung sind verboten; nötig ist ein konkreter Beleg.
 - C ☐ Erlaubt, wenn ein selbst entworfenes Siegel beigefügt wird.
 - D ☐ Das ist ohne Einschränkung erlaubt.
- 9 Wann ist vergleichende Werbung nach § 6 UWG zulässig?**
- A ☐ nie, sie ist in Deutschland verboten
 - B ☐ nur bei Preisvergleichen
 - C ☐ nur mit Zustimmung des Mitbewerbers
 - D ☐ wenn sie sachlich, nachprüfbar, auf wesentliche Eigenschaften bezogen und nicht herabsetzend ist
- 10 „Kaltmeister-Geräte brummen wie ein Traktor.“ Wie ist diese Werbeaussage einzuordnen?**
- A ☐ unzulässige Herabsetzung eines Mitbewerbers
 - B ☐ zulässige vergleichende Werbung
 - C ☐ Kartellverstoß
 - D ☐ zulässige Übertreibung ohne Folgen
- 11 Was verlangt die PAngV bei einer beworbenen Preisermäßigung gegenüber Verbrauchern?**
- A ☐ den Nettopreis ohne Umsatzsteuer
 - B ☐ die Angabe der Herstellkosten
 - C ☐ die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers
 - D ☐ die Angabe des niedrigsten Gesamtpreises der letzten 30 Tage

12 Für welche Preisliste gilt die PAngV nicht?

- A** ☐ den Katalog für Privatkunden
- B** ☐ das Schaufenster im Werksverkauf
- C** ☐ die Preisliste für den Fachhandel
- D** ☐ den Onlineshop für Endkunden

13 Welcher Anspruch nach dem UWG setzt kein Verschulden voraus?

- A** ☐ Schadensersatz
- B** ☐ Gewinnabschöpfung
- C** ☐ Schadensersatz des Verbrauchers
- D** ☐ Beseitigung und Unterlassung

14 Wem fließt die Gewinnabschöpfung nach § 10 UWG zu?

- A** ☐ dem Bundeshaushalt
- B** ☐ der IHK
- C** ☐ den geschädigten Verbrauchern
- D** ☐ dem klagenden Mitbewerber

15 Womit beginnt ein UWG-Verfahren in der Praxis meist?

- A** ☐ mit einem Bußgeldbescheid des Bundeskartellamts
- B** ☐ mit einer Strafanzeige
- C** ☐ mit einer Abmahnung und der Aufforderung zur strafbewehrten Unterlassungserklärung
- D** ☐ mit einer Klage vor dem Bundesgerichtshof

16 In welcher Frist verjähren Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche nach §§ 8, 9 Abs. 1 UWG?

- A** ☐ drei Jahre
- B** ☐ sechs Monate
- C** ☐ zehn Jahre
- D** ☐ zwei Wochen

5.2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

17 Was schützt das GWB im Unterschied zum UWG?

- A** ☐ die Rechte des Verbrauchers beim Kauf
- B** ☐ die Freiheit des Wettbewerbs an sich
- C** ☐ die Fairness der Werbung
- D** ☐ Marken und Patente

18 Welches Verhalten verbietet § 1 GWB?

- A** ☐ eine sachlich vergleichende Werbung
- B** ☐ eine unverbindliche Preisempfehlung ohne Druck
- C** ☐ eine eigene Preissenkung
- D** ☐ eine Preisabsprache zwischen zwei Herstellern von Weinklimaschränken

- 19** Zwei Vertriebsleiter tauschen am Rand einer Verbandssitzung ihre geplanten Preiserhöhungen aus. Wie ist das zu beurteilen?
- A ☐ ein UWG-Verstoß wegen Irreführung
 - B ☐ möglicherweise verbotene abgestimmte Verhaltensweise nach § 1 GWB
 - C ☐ unbedenklich, weil keine schriftliche Vereinbarung vorliegt
 - D ☐ zulässig, weil Verbandssitzungen freigestellt sind
- 20** Welche Voraussetzung gehört zur Freistellung nach § 2 GWB?
- A ☐ Die Verbraucher werden angemessen am entstehenden Gewinn beteiligt.
 - B ☐ Die Unternehmen haben zusammen weniger als 40 % Marktanteil.
 - C ☐ Die Vereinbarung ist auf ein Jahr befristet.
 - D ☐ Das Bundeskartellamt hat vorher zugestimmt.
- 21** Was gilt für Mittelstandskartelle nach § 3 GWB?
- A ☐ Sie sind grundsätzlich verboten.
 - B ☐ Kleine Unternehmen dürfen beliebig Preise absprechen.
 - C ☐ Sie gelten nur im Handwerk.
 - D ☐ Sie sind nur zulässig, wenn sie der Rationalisierung dienen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU verbessern und den Wettbewerb nicht wesentlich beeinträchtigen.
- 22** Ab welchem Marktanteil wird nach dem GWB Marktbeherrschung vermutet?
- A ☐ 25 %
 - B ☐ 75 %
 - C ☐ 40 %
 - D ☐ 10 %
- 23** Ein marktbeherrschender Hersteller beliefert einen kritischen Händler ohne sachlichen Grund nicht mehr. Was liegt vor?
- A ☐ ein möglicher Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
 - B ☐ ein Verstoß gegen die PAngV
 - C ☐ eine Fusion
 - D ☐ eine zulässige Vertriebsentscheidung
- 24** Was regelt die Fusionskontrolle nach §§ 35 ff. GWB?
- A ☐ die Anmeldung und Prüfung von Zusammenschlüssen ab bestimmten Umsatzschwellen
 - B ☐ die Genehmigung von Werbung
 - C ☐ die Eintragung von Marken
 - D ☐ die Kontrolle von AGB
- 25** Nordwest schreibt den Fachhändlern vor, den „Vino“ nicht unter 1.299 € zu verkaufen. Wie ist das zu beurteilen?
- A ☐ zulässig als unverbindliche Preisempfehlung
 - B ☐ zulässig, weil der Hersteller den Preis bestimmt
 - C ☐ verbotene vertikale Preisbindung nach § 1 GWB
 - D ☐ ein UWG-Verstoß wegen vergleichender Werbung

26 Für welche Produkte gilt in Deutschland eine Ausnahme vom Preisbindungsverbot?

- A** ☐ Lebensmittel
- B** ☐ Haushaltsgeräte
- C** ☐ Autos
- D** ☐ Bücher sowie Zeitungen und Zeitschriften

27 Wer ist bei grenzüberschreitenden Kartellfällen in der EU zuständig?

- A** ☐ die Welthandelsorganisation
- B** ☐ die EU-Kommission
- C** ☐ die IHK
- D** ☐ das Deutsche Patent- und Markenamt

5.3 Marken- und Schutzrechte

28 Was gibt ein gewerbliches Schutzrecht seinem Inhaber?

- A** ☐ einen Anspruch auf staatliche Förderung
- B** ☐ das Recht, Preise mit Wettbewerbern abzusprechen
- C** ☐ einen dauerhaften Schutz ohne Gebühren
- D** ☐ ein Monopolrecht auf Zeit, das er nutzen, verbieten oder per Lizenz erlauben kann

29 Was kann nach § 3 MarkenG als Marke geschützt werden?

- A** ☐ nur Logos
- B** ☐ nur Wörter
- C** ☐ alle Zeichen mit Unterscheidungskraft, auch Klänge, Formen und Farben
- D** ☐ nur eingetragene Firmennamen

30 Wie entsteht Markenschutz NICHT?

- A** ☐ durch Benutzung mit Verkehrsgeltung
- B** ☐ durch Eintragung beim DPMA
- C** ☐ automatisch mit der ersten Werbeanzeige
- D** ☐ durch notorische Bekanntheit

31 Warum würde „Kühlschrank“ für Kühlschränke nicht als Marke eingetragen?

- A** ☐ weil der Begriff zu lang ist
- B** ☐ weil Wortmarken grundsätzlich nicht möglich sind
- C** ☐ weil es eine beschreibende Angabe ohne Unterscheidungskraft ist (absolutes Schutzhindernis)
- D** ☐ weil ein Mitbewerber Widerspruch eingelegt hat

32 Wie werden ältere verwechselbare Marken im Eintragungsverfahren berücksichtigt?

- A** ☐ Ihre Inhaber können binnen drei Monaten nach Veröffentlichung Widerspruch einlegen.
- B** ☐ Gar nicht, die jüngere Marke hat Vorrang.
- C** ☐ Das DPMA prüft sie immer von sich aus.
- D** ☐ Sie werden automatisch gelöscht.

33 Wie lange ist eine eingetragene Marke geschützt?

- A ☐ 10 Jahre ab Anmeldetag, beliebig oft um je 10 Jahre verlängerbar
- B ☐ bis 70 Jahre nach dem Tod des Inhabers
- C ☐ 5 Jahre, nicht verlängerbar
- D ☐ 20 Jahre, nicht verlängerbar

34 Was passiert, wenn eine Marke nach Ablauf der fünfjährigen Benutzungsschonfrist nicht benutzt wird?

- A ☐ Nichts, die Benutzung spielt keine Rolle.
- B ☐ Sie kann auf Antrag wegen Verfalls gelöscht werden.
- C ☐ Sie wird automatisch gelöscht.
- D ☐ Sie wird in ein Patent umgewandelt.

35 Northwest will den „Vino“ in allen EU-Staaten mit einer Anmeldung schützen. Was ist richtig?

- A ☐ Anmeldung bei der WTO in Genf
- B ☐ Anmeldung beim Europäischen Patentamt in München
- C ☐ Anmeldung einer Unionsmarke beim EUIPO in Alicante
- D ☐ Anmeldung beim DPMA genügt für die EU.

36 Ein Wettbewerber baut den „Vino“ technisch nach und verkauft ihn unter dem Namen „Cava“. Was ist richtig?

- A ☐ Das ist immer erlaubt.
- B ☐ Eine Markenverletzung liegt nicht vor, eventuell aber eine Patent- oder Designverletzung.
- C ☐ Er verletzt in jedem Fall die Marke „Vino“.
- D ☐ Das ist ein Kartellverstoß.

37 Welche Voraussetzungen hat ein Patent?

- A ☐ nur neu, das Amt prüft nichts
- B ☐ Die Idee muss gut verkäuflich sein.
- C ☐ Eintragung als Marke
- D ☐ neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend und gewerblich anwendbar

38 Worin unterscheidet sich das Gebrauchsmuster vom Patent?

- A ☐ Es schützt auch Verfahren.
- B ☐ Es wird ohne inhaltliche Prüfung eingetragen und gilt höchstens 10 Jahre.
- C ☐ Es gilt länger als ein Patent.
- D ☐ Es schützt die äußere Gestaltung.

39 Was schützt ein eingetragenes Design?

- A ☐ eine technische Funktion
- B ☐ die äußere Gestaltung eines Erzeugnisses, wenn sie neu ist und Eigenart hat
- C ☐ einen Firmennamen
- D ☐ einen Werbejingle

40 Wie entsteht das Urheberrecht an einem Werbefoto?

- A ☐ automatisch mit der Schöpfung, ohne Anmeldung
- B ☐ durch Veröffentlichung im Internet
- C ☐ durch Kauf einer Lizenz
- D ☐ durch Eintragung beim DPMA

41 Was ist der „Preis“ für den Patentschutz?

- A ☐ Die Erfindung wird 18 Monate nach Anmeldung veröffentlicht.
- B ☐ Der Erfinder muss auf eine Vergütung verzichten.
- C ☐ Das Patent gilt nur in Deutschland und nie im Ausland.
- D ☐ Das Patent kann nicht lizenziert werden.

42 Ein Ingenieur bei Nordwest entwickelt im Rahmen seiner Arbeit eine neue Türdichtung. Was gilt?

- A ☐ Er darf sie selbst zum Patent anmelden und an Wettbewerber lizenzieren.
- B ☐ Sie ist automatisch ein Betriebsgeheimnis ohne Vergütung.
- C ☐ Die Erfindung gehört automatisch ihm allein.
- D ☐ Er muss sie unverzüglich melden; der Arbeitgeber kann sie in Anspruch nehmen, der Erfinder erhält eine angemessene Vergütung.

43 Wann ist ein Betriebsgeheimnis nach dem Geschäftsgeheimnisgesetz geschützt?

- A ☐ immer, auch ohne Maßnahmen
- B ☐ nur für 20 Jahre
- C ☐ nur nach Eintragung beim DPMA
- D ☐ solange angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen bestehen

5.4 Verbraucherschutz im Verkauf

44 Wer ist Verbraucher nach § 13 BGB?

- A ☐ eine natürliche Person, die überwiegend für private Zwecke handelt
- B ☐ ein Kleinunternehmer ohne Handelsregistereintrag
- C ☐ eine GmbH, die für den Eigenbedarf kauft
- D ☐ jede Person, die etwas kauft

45 Was hat der Käufer bei einem Mangel zuerst?

- A ☐ das Recht auf Rücktritt
- B ☐ den Anspruch auf Nacherfüllung: Reparatur oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl
- C ☐ das Recht auf Minderung
- D ☐ nur einen Anspruch auf Gutschein

46 Wer trägt die Kosten der Nacherfüllung?

- A ☐ Käufer und Verkäufer je zur Hälfte
- B ☐ der Hersteller direkt gegenüber dem Käufer
- C ☐ der Verkäufer
- D ☐ der Käufer

47 In welcher Frist verjähren Mängelansprüche beim Kauf einer neuen Sache im Regelfall?

- A ☐ zwei Jahre ab Übergabe
- B ☐ fünf Jahre
- C ☐ sechs Monate
- D ☐ drei Jahre ab Kenntnis

48 Ein Gebrauchtgeräthändler verkürzt die Verjährung gegenüber Verbrauchern in seinen AGB auf ein Jahr. Ist das wirksam?

- A ☐ nein, eine Verkürzung ist nie möglich
- B ☐ ja, bei gebrauchten Sachen gibt es keine Gewährleistung
- C ☐ nein, nötig sind eine eigene Information vorab und eine ausdrückliche, gesonderte Vereinbarung
- D ☐ ja, AGB genügen

49 Was bedeutet die Beweislastumkehr nach § 477 BGB?

- A ☐ Der Hersteller muss jeden Mangel beweisen.
- B ☐ Der Verkäufer muss nie etwas beweisen.
- C ☐ Der Käufer muss immer beweisen, dass der Mangel bei Übergabe bestand.
- D ☐ Zeigt sich ein Mangel innerhalb eines Jahres, wird vermutet, dass er schon bei Übergabe vorlag.

50 Was gilt nach § 475e Abs. 5 BGB, wenn ein Mangel durch Nachbesserung behoben wird?

- A ☐ Die Verjährungsfrist verlängert sich einmalig um zwölf Monate.
- B ☐ Die Frist beginnt komplett neu mit zwei Jahren.
- C ☐ Die Gewährleistung endet sofort.
- D ☐ Der Käufer verliert das Recht auf Rücktritt.

51 Was unterscheidet die Garantie von der Gewährleistung?

- A ☐ Die Garantie ersetzt die Gewährleistung.
- B ☐ Die Garantie verlängert die Verjährung automatisch.
- C ☐ Die Garantie ist gesetzlich vorgeschrieben.
- D ☐ Die Garantie ist eine freiwillige Zusatzleistung, deren Inhalt und Dauer der Garantiegeber festlegt.

52 Ein Fachhändler hat einem Kunden einen defekten „Vino“ ersetzt. Was kann er gegenüber Nordwest tun?

- A ☐ den Kaufvertrag mit dem Kunden rückwirkend anfechten
- B ☐ Produkthaftung geltend machen
- C ☐ nichts, das Risiko trägt der Händler
- D ☐ Rückgriff nehmen und die Aufwendungen der Nacherfüllung ersetzt verlangen

53 Ein Kabelbrand am „Vino“ beschädigt die Küche eines Kunden. Welche Haftung greift gegenüber dem Hersteller?

- A ☐ keine, weil kein Vertrag mit dem Hersteller besteht
- B ☐ Produkthaftung, unmittelbar und ohne Verschulden
- C ☐ Gewährleistung, nur gegenüber dem Händler
- D ☐ nur die freiwillige Garantie

54 Wann liegt ein Fernabsatzvertrag nach § 312c BGB vor?

- A ☐ bei jedem Vertrag per E-Mail
- B ☐ bei jedem Kauf im Ladengeschäft mit Kartenzahlung
- C ☐ wenn Unternehmer und Verbraucher ausschließlich über Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines organisierten Vertriebssystems abschließen
- D ☐ nur bei Verträgen mit Auslandsbezug

55 Die Bestellschaltfläche eines Onlineshops trägt nur die Aufschrift „Weiter“. Was folgt daraus?

- A ☐ Das ist nur eine Ordnungswidrigkeit ohne Folgen.
- B ☐ Der Vertrag kommt trotzdem zustande.
- C ☐ Der Kunde muss den doppelten Preis zahlen.
- D ☐ Es kommt kein Vertrag zustande.

56 Wann muss ein Onlineshop einen Kündigungsbutton anbieten?

- A ☐ bei jedem Kaufvertrag
- B ☐ nur bei Verträgen über 1.000 €
- C ☐ wenn Verbraucher auf der Website Dauerschuldverhältnisse wie Abos oder Wartungsverträge abschließen können
- D ☐ nur bei Verträgen mit Unternehmern

5.5 Das Widerrufsrecht

57 Bei welchen Verträgen hat der Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht?

- A ☐ bei Fernabsatzverträgen und Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen
- B ☐ bei allen Verträgen zwischen Unternehmern
- C ☐ nur bei Krediten
- D ☐ bei jedem Kauf im Ladengeschäft

58 Wann beginnt die Widerrufsfrist beim Warenkauf im Fernabsatz?

- A ☐ mit der Bestellung
- B ☐ mit Zahlung des Kaufpreises
- C ☐ mit Erhalt der Ware, nicht vor ordnungsgemäßer Belehrung
- D ☐ mit dem Versand der Ware

59 Was gilt, wenn der Verbraucher nicht über sein Widerrufsrecht belehrt wurde?

- A ☐ Er kann unbegrenzt widerrufen.
- B ☐ Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Erhalt der Ware.
- C ☐ Er hat kein Widerrufsrecht.
- D ☐ Die Frist beträgt 30 Tage.

60 Wie muss der Widerruf erklärt werden?

- A ☐ durch bloßes Zurücksenden der Ware
- B ☐ nur über ein amtliches Formular
- C ☐ durch eine eindeutige Erklärung, etwa Brief, E-Mail oder Telefon
- D ☐ nur per Einschreiben

61 Was verlangt § 356a BGB seit dem 19. Juni 2026 von Onlinehändlern?

- A ☐ eine Widerrufsfrist von 30 Tagen
- B ☐ eine gut sichtbare elektronische Widerrufsfunktion mit Bestätigungsschritt und Eingangsbestätigung
- C ☐ den Verzicht auf Rücksendekosten
- D ☐ eine telefonische Widerrufshotline rund um die Uhr

62 Welche Kosten erstattet der Unternehmer nach einem Widerruf?

- A ☐ den Kaufpreis einschließlich der Standardversandkosten der Hinsendung
- B ☐ alle Kosten einschließlich Expressversand
- C ☐ nichts, wenn die Ware benutzt wurde
- D ☐ nur den Warenwert ohne Versand

63 Für welche Ware besteht KEIN Widerrufsrecht?

- A ☐ einen per Katalog bestellten Wasserkocher
- B ☐ einen Standard-Weinklimaschrank aus dem Onlineshop
- C ☐ eine nach Kundenmaßen gefertigte Einbauküche
- D ☐ ein Buch aus dem Onlineshop

64 Ein Kunde erhält einen „Vino“ am Dienstag, 10. März. Wann endet die Widerrufsfrist bei korrekter Belehrung?

- A ☐ am Dienstag, 24. März, 24 Uhr
- B ☐ am Freitag, 20. März
- C ☐ am Freitag, 10. April
- D ☐ am Freitag, 27. März

65 Ein Hotel kauft 20 Weinklimaschränke im Onlineshop von Nordwest. Hat es ein Widerrufsrecht?

- A ☐ nur bei mehr als 10 Geräten
- B ☐ nein, das Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher
- C ☐ ja, wie jeder Onlinekunde
- D ☐ ja, aber nur 7 Tage

66 Eine Kundin will einen im Küchenstudio gekauften, mangelfreien Kühlschrank nach drei Tagen zurückgeben. Was gilt?

- A ☐ Sie kann jederzeit kündigen.
- B ☐ Sie hat ein Rücktrittsrecht ohne Grund.
- C ☐ Sie hat ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen.
- D ☐ Sie hat kein Widerrufsrecht; Rückgabe nur bei freiwilligem Umtauschrecht des Händlers.

67 Was unterscheidet Widerruf und Kündigung?

- A ☐ Der Widerruf gilt nur bei Mängeln.
- B ☐ Der Widerruf beseitigt den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Grund, die Kündigung beendet einen Dauervertrag für die Zukunft.
- C ☐ Die Kündigung gilt nur bei Kaufverträgen.
- D ☐ Beide sind dasselbe.

5.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

68 Was sind AGB nach § 305 Abs. 1 BGB?

- A ☐ gesetzliche Vorschriften des BGB
- B ☐ jede einzeln ausgehandelte Vereinbarung
- C ☐ nur das Kleingedruckte auf der Rückseite
- D ☐ für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Bedingungen, die eine Partei der anderen stellt

69 Was gilt, wenn eine Individualabrede einer AGB-Klausel widerspricht?

- A ☐ Der Vertrag ist nichtig.
- B ☐ Die AGB-Klausel geht vor.
- C ☐ Die Individualabrede hat Vorrang.
- D ☐ Beide gelten nebeneinander.

70 Ein Onlinehändler weist erst auf der Rechnung auf seine AGB hin. Was gilt gegenüber einem Verbraucher?

- A ☐ Der ganze Vertrag ist unwirksam.
- B ☐ Die AGB gelten, wenn der Kunde nicht widerspricht.
- C ☐ Die AGB gelten, weil die Rechnung Vertragsbestandteil ist.
- D ☐ Die AGB sind nicht einbezogen, weil der Hinweis zu spät kommt.

71 Was gilt für überraschende Klauseln?

- A ☐ Sie gelten nur gegenüber Unternehmern.
- B ☐ Sie machen den Vertrag nichtig.
- C ☐ Sie werden nicht Vertragsbestandteil.
- D ☐ Sie sind wirksam, wenn sie fett gedruckt sind.

72 In welcher Reihenfolge wird der Inhalt von AGB geprüft?

- A ☐ nur § 307
- B ☐ § 305, § 306, § 307
- C ☐ § 307, § 308, § 309
- D ☐ § 309, § 308, § 307

73 Welche Klausel ist nach § 309 BGB gegenüber Verbrauchern stets unwirksam?

- A ☐ Ausschluss der Haftung für Körperschäden
- B ☐ Zahlung innerhalb von 30 Tagen
- C ☐ Gerichtsstand am Sitz des Verwenders bei Kaufleuten
- D ☐ Lieferung innerhalb von 14 Tagen nach Bestellung

74 Was unterscheidet § 308 von § 309 BGB?

- A ☐ Es gibt keinen Unterschied.
- B ☐ § 308 enthält Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit, § 309 ohne Wertungsmöglichkeit.
- C ☐ § 308 gilt nur im B2B-Geschäft.
- D ☐ § 309 ist die Generalklausel.

75 Welche Rechtsfolge hat eine unwirksame AGB-Klausel nach § 306 BGB?

- A** ☐ Der Kunde kann einen Schadensersatz in beliebiger Höhe verlangen.
- B** ☐ Der ganze Vertrag ist nichtig.
- C** ☐ Die Klausel wird auf das gerade noch zulässige Maß reduziert.
- D** ☐ Der Vertrag bleibt wirksam, an die Stelle der Klausel tritt die gesetzliche Regelung.

76 Was gilt für AGB im Geschäft zwischen Unternehmern?

- A** ☐ Es genügt, dass der Partner von den AGB weiß oder wissen muss; § 307 gilt auch hier.
- B** ☐ Es gibt überhaupt keine Inhaltskontrolle.
- C** ☐ Es gelten dieselben Einbeziehungsregeln wie gegenüber Verbrauchern.
- D** ☐ AGB sind dort verboten.

77 Einkaufs- und Verkaufsbedingungen zweier Unternehmen widersprechen sich. Was gilt?

- A** ☐ die AGB nur, soweit sie übereinstimmen; im Übrigen das Gesetz
- B** ☐ immer die Bedingungen dessen, der zuletzt verschickt hat
- C** ☐ immer die Einkaufsbedingungen des Kunden
- D** ☐ der Vertrag ist nicht zustande gekommen

78 Nordwest erklärt nur in den eigenen Verkaufsbedingungen einen erweiterten Eigentumsvorbehalt, der Kunde widerspricht in seinen Einkaufsbedingungen. Was gilt?

- A** ☐ Der Kunde wird sofort Eigentümer und muss nicht zahlen.
- B** ☐ Der Eigentumsvorbehalt wirkt nur als einfacher.
- C** ☐ Der erweiterte Eigentumsvorbehalt gilt voll.
- D** ☐ Es gibt gar keinen Eigentumsvorbehalt.

79 Ein Händler entdeckt beim Wareneingang offensichtliche Kratzer, rügt sie aber erst nach sechs Wochen. Was folgt nach § 377 HGB?

- A** ☐ Er behält alle Rechte für zwei Jahre.
- B** ☐ Er hat ein Widerrufsrecht.
- C** ☐ Der Lieferant muss eine Vertragsstrafe zahlen.
- D** ☐ Er verliert seine Gewährleistungsrechte für diesen erkennbaren Mangel.

Lösungen · Kapitel 5

Lösungsschlüssel auf einen Blick, danach jede Aufgabe mit richtiger Antwort und Erklärung.

1 C	2 A	3 C	4 B	5 A	6 B	7 D	8 B	9 D	10 A
11 D	12 C	13 D	14 A	15 C	16 B	17 B	18 D	19 B	20 A
21 D	22 C	23 A	24 A	25 C	26 D	27 B	28 D	29 C	30 C
31 C	32 A	33 A	34 B	35 C	36 B	37 D	38 B	39 B	40 A
41 A	42 D	43 D	44 A	45 B	46 C	47 A	48 C	49 D	50 A
51 D	52 D	53 B	54 C	55 D	56 C	57 A	58 C	59 B	60 C
61 B	62 A	63 C	64 A	65 B	66 D	67 B	68 D	69 C	70 D
71 C	72 D	73 A	74 B	75 D	76 A	77 A	78 B	79 D	

5.1 GESETZ GEGEN DEN UNLAUTEREN WETTBEWERB

- 1 **C** **Mitbewerber, Verbraucher, sonstige Marktteilnehmer und die Allgemeinheit** – Das UWG schützt vor unlauteren geschäftlichen Handlungen und zugleich das Interesse der Allgemeinheit an unverfälschtem Wettbewerb.
- 2 **A** **geschäftliche Handlungen, die stets unzulässig sind** – Beispiele sind Lockangebote ohne ausreichenden Vorrat und die falsche Behauptung „nur heute“.
- 3 **C** **Rechtsbruch nach § 3a UWG** – Ein Verstoß gegen Marktverhaltensregeln wie Impressums- oder Preisangabenpflichten ist ein Rechtsbruch nach § 3a.
- 4 **B** **Irreführung durch Unterlassen nach § 5a UWG** – Werbung muss als solche erkennbar sein; wesentliche Informationen dürfen nicht verschwiegen werden.
- 5 **A** **nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung** – Mutmaßliche Einwilligung genügt nur gegenüber Unternehmen.
- 6 **B** **Sie braucht in der Regel eine vorherige ausdrückliche Einwilligung, auch im B2B-Geschäft.** – Die Bestandskundenausnahme des § 7 Abs. 3 greift nur, wenn alle Voraussetzungen zusammen erfüllt sind.
- 7 **D** **Der Kunde hat mindestens dreimal gekauft.** – Eine Mindestzahl von Käufen verlangt das Gesetz nicht; zusätzlich darf der Kunde nicht widersprochen haben.
- 8 **B** **Allgemeine Umweltaussagen ohne anerkannte hervorragende Umwelleistung sind verboten; nötig ist ein konkreter Beleg.** – Seit dem 27. September 2026 (EmpCo) braucht jede Umweltaussage einen konkreten Bezug, etwa Energieeffizienzklasse oder gemessenen Verbrauch.
- 9 **D** **wenn sie sachlich, nachprüfbar, auf wesentliche Eigenschaften bezogen und nicht herabsetzend ist** – Sie muss Waren für den gleichen Bedarf vergleichen und darf keine Verwechslungsgefahr schaffen.
- 10 **A** **unzulässige Herabsetzung eines Mitbewerbers** – Zulässig wäre ein sachlicher, nach gleicher Norm gemessener Vergleich der Lautstärke in dB.
- 11 **D** **die Angabe des niedrigsten Gesamtpreises der letzten 30 Tage** – So werden „Mondpreise“ verhindert, die kurz vor einer Aktion künstlich erhöht werden.
- 12 **C** **die Preisliste für den Fachhandel** – Im reinen B2B-Geschäft dürfen Nettopreise genannt werden.

- 13 D** **Beseitigung und Unterlassung** – Schadensersatz verlangt Verschulden, die Gewinnabschöpfung Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
-
- 14 A** **dem Bundeshaushalt** – Voraussetzung ist ein vorsätzlich oder grob fahrlässig erzielter Gewinn zulasten vieler Abnehmer.
-
- 15 C** **mit einer Abmahnung und der Aufforderung zur strafbewehrten Unterlassungserklärung** – Wird die Erklärung nicht abgegeben, folgen einstweilige Verfügung oder Klage; Einigungsstellen gibt es bei den IHK.
-
- 16 B** **sechs Monate** – Der Schadensersatzanspruch der Verbraucher nach § 9 Abs. 2 verjährt nach einem Jahr.
-

5.2 GESETZ GEGEN WETTBEWERBSBESCHRÄNKUNGEN

- 17 B** **die Freiheit des Wettbewerbs an sich** – Faustregel: UWG = Fairness, GWB = Freiheit des Wettbewerbs.
-
- 18 D** **eine Preisabsprache zwischen zwei Herstellern von Weinklimaschränken** – Verboten sind Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen, die den Wettbewerb beschränken, horizontal wie vertikal.
-
- 19 B** **möglicherweise verbotene abgestimmte Verhaltensweise nach § 1 GWB** – Schon der Austausch über künftige Preise kann verboten sein.
-
- 20 A** **Die Verbraucher werden angemessen am entstehenden Gewinn beteiligt.** – Daneben: Effizienzvorteile, Unerlässlichkeit der Beschränkung und kein Ausschalten des Wettbewerbs; alle vier zusammen.
-
- 21 D** **Sie sind nur zulässig, wenn sie der Rationalisierung dienen, die Wettbewerbsfähigkeit von KMU verbessern und den Wettbewerb nicht wesentlich beeinträchtigen.** – § 3 ist keine pauschale Ausnahme für kleinere Unternehmen.
-
- 22 C** **40 %** – Marktbeherrschung selbst ist nicht verboten, wohl aber ihr Missbrauch.
-
- 23 A** **ein möglicher Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung** – Missbrauch sind etwa überhöhte Preise, Lieferverweigerung oder Diskriminierung von Abnehmern.
-
- 24 A** **die Anmeldung und Prüfung von Zusammenschlüssen ab bestimmten Umsatzschwellen** – Ein Zusammenschluss wird untersagt, wenn er wirksamen Wettbewerb erheblich behindert.
-
- 25 C** **verbotene vertikale Preisbindung nach § 1 GWB** – Erlaubt wäre eine unverbindliche Preisempfehlung ohne Druck oder ein Höchstpreis.
-
- 26 D** **Bücher sowie Zeitungen und Zeitschriften** – Bücher fallen unter das Buchpreisbindungsgesetz, Zeitungen und Zeitschriften unter § 30 GWB.
-
- 27 B** **die EU-Kommission** – Grundlage sind Art. 101 und 102 AEUV; national zuständig ist das Bundeskartellamt.
-

5.3 MARKEN- UND SCHUTZRECHTE

- 28 D** **ein Monopolrecht auf Zeit, das er nutzen, verbieten oder per Lizenz erlauben kann** – Schutzrechte sichern F&E-Investitionen und den Markenaufbau.
-
- 29 C** **alle Zeichen mit Unterscheidungskraft, auch Klänge, Formen und Farben** – Auch dreidimensionale Gestaltungen, Buchstaben und Zahlen sind möglich.
-
- 30 C** **automatisch mit der ersten Werbeanzeige** – Die Eintragung ist in der Praxis der sichere Weg.
-
- 31 C** **weil es eine beschreibende Angabe ohne Unterscheidungskraft ist (absolutes Schutzhindernis)** – Absolute Schutzhindernisse nach § 8 prüft das DPMA von Amts wegen.
-
- 32 A** **Ihre Inhaber können binnen drei Monaten nach Veröffentlichung Widerspruch einlegen.** – Relative Schutzhindernisse (§ 9) prüft das DPMA nicht von sich aus.
-

- 33 A** 10 Jahre ab Anmeldetag, beliebig oft um je 10 Jahre verlängerbar – Die Marke kann bei Verlängerung also unbegrenzt bestehen.
-
- 34 B** Sie kann auf Antrag wegen Verfalls gelöscht werden. – Die Schonfrist beginnt, sobald kein Widerspruch mehr möglich ist oder das Widerspruchsverfahren abgeschlossen ist.
-
- 35 C** Anmeldung einer Unionsmarke beim EUIPO in Alicante – Über die WIPO (Madriider System) lässt sich der Schutz auf weitere Länder ausdehnen.
-
- 36 B** Eine Markenverletzung liegt nicht vor, eventuell aber eine Patent- oder Designverletzung. – Die Marke schützt das Zeichen, nicht das Produkt.
-
- 37 D** neu, auf erfinderischer Tätigkeit beruhend und gewerblich anwendbar – Das DPMA prüft diese Voraussetzungen; der Schutz dauert höchstens 20 Jahre.
-
- 38 B** Es wird ohne inhaltliche Prüfung eingetragen und gilt höchstens 10 Jahre. – Das „kleine Patent“ ist schnell und günstig, im Streitfall aber unsicherer.
-
- 39 B** die äußere Gestaltung eines Erzeugnisses, wenn sie neu ist und Eigenart hat – Das Design ist höchstens 25 Jahre geschützt, in Schritten von fünf Jahren.
-
- 40 A** automatisch mit der Schöpfung, ohne Anmeldung – Es gilt bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers; Fotos aus dem Netz brauchen eine Erlaubnis.
-
- 41 A** Die Erfindung wird 18 Monate nach Anmeldung veröffentlicht. – Deshalb wägt das Wissensmanagement zwischen Patent und Betriebsgeheimnis ab.
-
- 42 D** Er muss sie unverzüglich melden; der Arbeitgeber kann sie in Anspruch nehmen, der Erfinder erhält eine angemessene Vergütung. – So regelt es das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen.
-
- 43 D** solange angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen bestehen – Beispiele: Zugriffsrechte, Geheimhaltungsvereinbarungen, Regeln für ausscheidende Mitarbeitende.
-

5.4 VERBRAUCHERSCHUTZ IM VERKAUF

- 44 A** eine natürliche Person, die überwiegend für private Zwecke handelt – Unternehmer ist, wer in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14).
-
- 45 B** den Anspruch auf Nacherfüllung: Reparatur oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl – Rücktritt oder Minderung kommen erst danach, Schadensersatz nur bei Verschulden.
-
- 46 C** der Verkäufer – Der Händler kann sich die Aufwendungen über den Rückgriff beim Hersteller zurückholen.
-
- 47 A** zwei Jahre ab Übergabe – Bei gebrauchten Sachen ist eine Verkürzung auf ein Jahr nur unter strengen Voraussetzungen möglich.
-
- 48 C** nein, nötig sind eine eigene Information vorab und eine ausdrückliche, gesonderte Vereinbarung – § 476 Abs. 2 BGB verlangt eine gesonderte Vereinbarung, eine AGB-Klausel genügt nicht.
-
- 49 D** Zeigt sich ein Mangel innerhalb eines Jahres, wird vermutet, dass er schon bei Übergabe vorlag. – Nach Ablauf des Jahres muss der Käufer den Mangel bei Übergabe beweisen.
-
- 50 A** Die Verjährungsfrist verlängert sich einmalig um zwölf Monate. – Darüber muss der Verkäufer vor der Nacherfüllung informieren; für Verträge vor dem 31. Juli 2026 gilt grundsätzlich die frühere Fassung.
-
- 51 D** Die Garantie ist eine freiwillige Zusatzleistung, deren Inhalt und Dauer der Garantiegeber festlegt. – Sie tritt neben die gesetzliche Gewährleistung, die beim Verbrauchsgüterkauf nicht ausgeschlossen werden kann.
-
- 52 D** Rückgriff nehmen und die Aufwendungen der Nacherfüllung ersetzt verlangen – §§ 445a, 478 BGB; die Beweislastumkehr wirkt auch gegenüber dem Hersteller.
-

- 53 B** **Produkthaftung, unmittelbar und ohne Verschulden** – Bei Sachschäden trägt der Geschädigte 500 € selbst; der Schaden am Gerät selbst fällt unter die Gewährleistung.
-
- 54 C** **wenn Unternehmer und Verbraucher ausschließlich über Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines organisierten Vertriebssystems abschließen** – Ein regulärer Onlineshop erfüllt das, ein ausnahmsweise per E-Mail geschlossener Vertrag nicht unbedingt.
-
- 55 D** **Es kommt kein Vertrag zustande.** – § 312j BGB verlangt eine eindeutige Beschriftung wie „zahlungspflichtig bestellen“.
-
- 56 C** **wenn Verbraucher auf der Website Dauerschuldverhältnisse wie Abos oder Wartungsverträge abschließen können** – Die Schaltfläche „Verträge hier kündigen“ führt zu einer Bestätigungsseite mit „jetzt kündigen“ (§ 312k).
-

5.5 DAS WIDERRUFSRECHT

- 57 A** **bei Fernabsatzverträgen und Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen** – Grund: Er konnte die Ware nicht prüfen oder wurde überrumpelt.
-
- 58 C** **mit Erhalt der Ware, nicht vor ordnungsgemäßer Belehrung** – Die Frist beträgt 14 Tage (§ 355 BGB).
-
- 59 B** **Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Erhalt der Ware.** – Die korrekte Belehrung ist daher für den Händler wichtig.
-
- 60 C** **durch eine eindeutige Erklärung, etwa Brief, E-Mail oder Telefon** – Seit dem 19. Juni 2026 müssen Onlinehändler zusätzlich eine elektronische Widerrufsfunktion bereitstellen.
-
- 61 B** **eine gut sichtbare elektronische Widerrufsfunktion mit Bestätigungsschritt und Eingangsbestätigung** – Schaltfläche „Vertrag widerrufen“, dann „Widerruf bestätigen“; Bestätigung auf dauerhaftem Datenträger.
-
- 62 A** **den Kaufpreis einschließlich der Standardversandkosten der Hinsendung** – Die Rücksendekosten trägt der Verbraucher, wenn er darüber belehrt wurde.
-
- 63 C** **eine nach Kundenmaßen gefertigte Einbauküche** – Weitere Ausnahmen: schnell verderbliche Waren, entsiegelte Hygiene-Waren, Zeitungen außer im Abo.
-
- 64 A** **am Dienstag, 24. März, 24 Uhr** – Die Frist beginnt am Tag nach Erhalt (11. März) und läuft 14 Tage.
-
- 65 B** **nein, das Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher** – Unternehmer haben kein gesetzliches Widerrufsrecht beim Fernabsatz.
-
- 66 D** **Sie hat kein Widerrufsrecht; Rückgabe nur bei freiwilligem Umtauschrecht des Händlers.** – Im Ladengeschäft konnte sie die Ware prüfen.
-
- 67 B** **Der Widerruf beseitigt den Vertrag binnen 14 Tagen ohne Grund, die Kündigung beendet einen Dauervertrag für die Zukunft.** – Der Kündigungsbutton betrifft Dauerschuldverhältnisse, die Widerrufsfunktion Fernabsatzverträge.
-

5.6 ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 68 D** **für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierte Bedingungen, die eine Partei der anderen stellt** – Unerheblich ist, ob sie auf der Rückseite oder im Vertrag stehen.
-
- 69 C** **Die Individualabrede hat Vorrang.** – § 305b BGB.
-
- 70 D** **Die AGB sind nicht einbezogen, weil der Hinweis zu spät kommt.** – Hinweis, zumutbare Kenntnisnahme und Einverständnis müssen bei Vertragsschluss vorliegen.
-
- 71 C** **Sie werden nicht Vertragsbestandteil.** – § 305c Abs. 1; Zweifel bei der Auslegung gehen zulasten des Verwenders (Abs. 2).
-

- 72 D** § 309, § 308, § 307 – Von hinten nach vorn: erst die stets unwirksamen Klauseln, dann die mit Wertung, zuletzt die Generalklausel.
-
- 73 A** **Ausschluss der Haftung für Körperschäden** – Ebenso unwirksam: Ausschluss von Nacherfüllung oder Rücktritt, Vertragsstrafe bei Zahlungsverzug.
-
- 74 B** **§ 308 enthält Klauselverbote mit Wertungsmöglichkeit, § 309 ohne Wertungsmöglichkeit.** – Bei § 308 ist eine Klausel unwirksam, wenn sie unangemessen ist, etwa eine zu lange Lieferfrist.
-
- 75 D** **Der Vertrag bleibt wirksam, an die Stelle der Klausel tritt die gesetzliche Regelung.** – Eine geltungserhaltende Reduktion gibt es nicht.
-
- 76 A** **Es genügt, dass der Partner von den AGB weiß oder wissen muss; § 307 gilt auch hier.** – §§ 308, 309 gelten nicht unmittelbar, dienen aber als Anhaltspunkt (§ 310 BGB).
-
- 77 A** **die AGB nur, soweit sie übereinstimmen; im Übrigen das Gesetz** – Strittige Punkte sollten als Individualabrede im Rahmenvertrag geregelt werden.
-
- 78 B** **Der Eigentumsvorbehalt wirkt nur als einfacher.** – Ein einfacher Eigentumsvorbehalt wirkt auch einseitig, ein verlängerter oder erweiterter nur bei wirksamer Vereinbarung.
-
- 79 D** **Er verliert seine Gewährleistungsrechte für diesen erkennbaren Mangel.** – Zwischen Kaufleuten gilt die unverzügliche Untersuchungs- und Rügepflicht.
-